

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/182/2023

|  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische<br>Bearbeiter: Anne Breford | Datum: 12.07.2023<br>AZ: 610-21-24 u. |
|--|---------------------------------------|

| Beratungsfolge | Termin     |            |
|----------------|------------|------------|
| Ortsrat Bohmte | 06.09.2023 | öffentlich |

## Gegenstand der Vorlage

### 24. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 115 "Im Heidegrund" - Anhörung des Ortsrates gem. § 94 Abs. 2 NKomVG

Mit Datum vom 29.06.2023 hat der Rat der Gemeinde Bohmte den Abwägungs- und Feststellungsbeschluss für die 24. Änderung des Flächennutzungsplans und den Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 115 „Im Heidegrund“ gefasst. Auf die gefassten Beschlüsse darf an dieser Stelle auf das Ratsprotokoll vom 29.06.2023 verwiesen werden.

Der Ortsrat Bohmte wird gem. § 94 Abs. 2 NKomVG im Rahmen seiner Mitwirkung in dieser Sitzung am Verfahren beteiligt und angehört. Die entsprechenden Unterlagen sind dieser Vorlage noch einmal beigefügt.

Sofern der Ortsrat hier seine Zustimmung erteilt, wird der Genehmigungsantrag zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans vorbereitet und dem Landkreis zur Genehmigung vorgelegt. Im Anschluss werden die 24. Änderung des Flächennutzungsplans und zeitgleich der Bebauungsplan Nr. 115 „Im Heidegrund“ bekannt gemacht und können letztlich Inkrafttreten.

Der Ortsrat Bohmte stimmt der 24. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 115 „Im Heidegrund“ im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht gem. § 94 Abs. 2 NKomVG zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren zeitnah einzuleiten.

## Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

|  |
|--|
| <input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen   |
| <input type="checkbox"/> Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von € |

